Ortsteilbürgermeister/in Ortsteil Büßleben



Titel der Drucksache:

Verwendung der Mittel nach § 16 der Ortsteilverfassung - Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V.

Drucksache	1992/20		
Ortsteilrat	Entscheidungsvorlage		
Büßleben	öffentlich		

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit	
Ortsteilrat Büßleben	07.10.2020	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

Entsprechend § 18(b), Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. für das Orgelkonzert 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können entsprechend Antrag u.a. für die musikalische Umrahmung und Honorar eingesetzt werden.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

14.10.2020, gez.Hörr

Datum, Unterschrift

Drucksache: 1992/20 Seite 1 von 2

Nachhaltigkeitscontrolling x	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Control	ling X Nein	Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen	Nein	x Ja \longrightarrow	Nutzen/Einsparung	x Nein	Ja, siehe Sachverhalt			
	\downarrow		Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)					
Deckung im Haushalt	Nein X Ja		Gesamtkosten 250),00 EUR			
<u> </u>								
		2020	2021	2022	2023			
Verwaltungshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Verwaltungshaushalt Ausgaben		250,00 EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Einnahmen		EUR	EUR	EUR	EUR			
Vermögenshaushalt Ausgaben		EUR	EUR	EUR	EUR			
x Deckung siehe Entscheidungsvorschlag								
Fristwahrung								
Ja x Nein								
Anlagenverzeichnis								
Sachverhalt Der Förderkreis Stertzing-Orgel Büßleben e.V. beantragt für das Orgelkonzert 250,00 EUR.								

DA 1.15 LV 1.53 01.11 © Stadt Erfurt

Drucksache: 1992/20 Seite 2 von 2